



Oberwiera hat eine Kläranlage für 400 Einwohner. Statt sie zu erweitern und noch fehlende Grundstücke daran anzuschließen, sollen viele Anwohner jetzt eigene Kleinkläranlagen bauen. Das ruft Unmut hervor, zumal nur wenige hundert Meter Kanalbau nötig wären. Aber laut Abwasserentsorger rechnet sich das nicht.

FOTO: ANDREAS KRETSCHEL

Abwasser: Längere Frist für Grundstücksbesitzer

Eine bislang kaum bekannte Regel erlaubt Betroffenen, ihre Kleinkläranlagen später zu bauen – sofern sie bis 2014 für einen zentralen Anschluss vorgesehen waren.

VON MICHAEL STELLNER

GLAUCHAU/OBERWIERA – Ines Springer spricht von einer „Notbremse“. Die CDU-Landtagsabgeordnete aus Glauchau meint damit einen Leitfaden des sächsischen Umweltministeriums zum Kleinkläranlagenbau mit dem sperrigen Titel „ermessensleitende Hinweise zur Umsetzung der Paragraphen 10 und 52 des sächsischen Wassergesetzes“. Wer bis 2014 auf einen zentralen Kanalanschluss vertraut hat, jetzt aber selbst eine Kleinkläranlage bauen muss, soll demnach drei Jahre länger Zeit haben, ohne Strafen befürchten zu müssen. Das stellte Springer am Dienstagabend betroffenen Bürgern in Oberwiera in Aussicht.

Mit dem Problem setzen sich derzeit die Besitzer von mehr als 1000 Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbands (AZV) Lungwitztal-Steegenwiesen auseinander. Ihnen hatte der AZV bis Ende 2014 einen zentralen Anschluss an den Abwasserkanal signalisiert, dann aber die eigenen Investitionen zusammengestrichen und den Betrof-

fenen mitgeteilt, sie müssten selbst vollbiologische Kleinkläranlagen bauen. Die Frist dafür läuft eigentlich am 31. Dezember 2015 ab. Danach können Strafen drohen.

Nach dem Leitfaden des Umweltministeriums kann die untere Wasserbehörde das Fehlen einer Kleinkläranlage aktiv dulden und bis 31. Dezember 2018 auf Strafen verzichten. Die Betonung liegt auf „kann“ – die Behörde muss nicht so handeln. Der Freistaat räumt diese „mögliche zulässige Entscheidung“ für den Fall ein, in dem die Planung von einem öffentlichen Auftraggeber auf einen privaten wechselt. Genau das ist für die Grundstücke geschehen, die Ende 2014 aus dem Abwasserbeseitigungskonzept herausgefallen sind.

„Ganz unproblematisch wird das sicher auch nicht gehen“, räumt Ines Springer ein. Sie findet jedoch, dass Betroffene diese Möglichkeit im Hinterkopf haben sollten, bevor sie aus Zeitdruck in Panik geraten und falsch investieren. Mit Fördergeld

können die Grundstückseigentümer dann aber voraussichtlich nicht mehr rechnen. „Auch falls die Förderperiode verlängert werden sollte, sind irgendwann die Töpfe leer“, sagt Springer.

Die Veranstaltung in Oberwiera mit mehr als 70 Besuchern hatten die CDU-Gemeinderäte Mike Posern und Joachim Trobisch organisiert. Sie forderten, die Frist zum Bau einer Kleinkläranlage bis 2020 zu verlängern, die Förderperiode entsprechend zu verlängern sowie die Haushalte am Silberberg, der Hauptstraße und der Meeraner Straße an die seit 2005 bestehende Oberwieraer Kläranlage anzuschließen. Die Zeichen stehen jeweils schlecht. Alexander Krauß vom Abwasserentsorger WAD sagte, er könne den Wunsch verstehen, dämpft aber die Erwartungen. Man habe bereits durchgerechnet, dass der Bau zusätzlicher Kanalstrecken den Schwellenwert von 3000 Euro je Einwohner weit übersteigen werde. Der Bau sei damit unwirtschaftlich.

Das rät der Abwasserentsorger WAD

Fördergeld: Wer Ende 2014 erfahren hat, dass er eine Kleinkläranlage bauen muss, kann noch Fördergeld bekommen, auch wenn die Anlage erst 2016 errichtet wird. Voraussetzung ist, dass der Bauauftrag bis Mitte 2015 erteilt wurde.

Kauf: Betroffene sollten mit dem Bau von Kleinkläranlagen warten, bis sie ein Schreiben von der WAD erhalten

haben. Ende Februar will die WAD von der sächsischen Aufbaubank den sogenannten vorzeitigen unschädlichen Baubeginn eingeholt haben. Erst danach ist die Förderung möglich.

Anschaffung: Die WAD bietet eine individuelle Beratung an. Für ältere, alleinstehende Menschen können laut Alexander Krauß auch abflusslose Gruben die beste Variante sein.